

## **Geschäftsordnung Hygienekommission Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe Berlin**

### **Zusammensetzung der Hygienekommission**

An den Sitzungen der Hygienekommission (HK) nehmen teil:

- der Ärztliche Leiter (als Vorsitzender und Mitglied der Geschäftsführung)
- der kaufmännische Geschäftsführer (als Mitglied der Geschäftsführung)
- die stv. kaufmännische Geschäftsführerin (als Mitglied der Geschäftsführung)
- die Pflegedienstleiterin (als Mitglied der Geschäftsführung)
- der Leitende Arzt Innere Medizin (als Mitglied der Geschäftsführung)
- die beratende Krankenhaushygienikerin
- der Hygienebeauftragte Arzt
- der Fachkrankenpfleger für Krankenhaushygiene
- weitere Mitarbeiter auf gesonderte Einladung.

Jedes Mitglied der Kommission kann sich im Verhinderungsfalle durch einen Vertreter aus seinem Bereich vertreten lassen.

### **Aufgaben**

Die HK besteht als koordinierendes, beratendes und unterstützendes Gremium für die Durchsetzung des Hygienemanagements und wurde vom Ärztlichen Leiter zur Unterstützung in seinem Verantwortungsbereich berufen.

Die HK wirkt beratend und gibt Anregungen unter hygienerelevanten Gesichtspunkten

- zu erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen auf der Basis einschlägiger Gesetze und Verordnungen,
- zur hausbezogenen Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am RKI,
- zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- zu mitarbeiterbezogenen Sicherheitsmaßnahmen.

Die HK hat weiterhin

- einen Hygieneplan aufzustellen, in dem insbesondere zu regeln ist, welche Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen zu beachten sind,
- die Einhaltung des Hygieneplans zu überwachen,
- zu regeln, durch wen und innerhalb welcher Zeit bei Verdacht oder Vorliegen einer Krankenhausinfektion der Fachkrankenpfleger für Krankenhaushygiene und/oder Hygienebeauftragte Arzt zu unterrichten ist,
- mitzuwirken bei der Planung von Baumaßnahmen, der Wiederbeschaffung von Anlagegütern und hygienerelevanten Verbrauchsgütern sowie bei der Erstellung von Organisationsplänen, soweit dadurch Belange der Krankenhaushygiene betroffen sind, sowie bei der Organisation der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter auf dem Gebiet der Hygiene,
- mitzuwirken bei der Auswahl geeigneter Desinfektions- und Reinigungsmitteln.

Sie unterstützt dabei die Krankenhausleitung im Hinblick auf die Gesamtverantwortung, die diese für die Krankenhaushygiene hat.

### **Sitzungen**

Die Hygienekommission trifft sich mindestens zweimal im Jahr und bei besonderen Anlässen. Der Mitarbeiter in der Funktion als Hygienefachkrankenpfleger beruft die Sitzungen nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden ein. Beschlüsse werden protokolliert.

Informelle Treffen zwischen einzelnen oder mehreren Mitgliedern der HK werden zur Besprechung laufender oder ad hoc anfallender Themen von dem Fachkrankenpfleger oder anderen Mitgliedern organisiert. Alle Treffen werden protokolliert. Wichtige Fragen, Probleme oder Ergebnisse werden in die Agenda der offiziellen Sitzungen eingebracht, ggf. auch direkt dem Ärztlichen Leiter oder bezogenen Verantwortlichen mitgeteilt.

### **Entscheidungen / Umsetzung**

Die Hygienekommission besitzt keine Exekutivgewalt. Ihre Empfehlungen werden deshalb durch die einzelnen zuständigen, verantwortlichen und kompetenten Personen umgesetzt (Ärztlicher Leiter, kaufmännischer Geschäftsführer, Leitende Ärzte, Pflegedienstleitung, Technischer Leiter, Abteilungsleiter anderer Abteilungen).